



Jahresbericht

2017

**Beratungsstelle
für Familien-, Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen e.V.
in Wetzlar**

**Brühlsbachstr.27 ☎ 35578 Wetzlar
Tel. 06441-44 91 02-0 ☎ Fax 06441-44 91 02-22
E-Mail: sekretariat@beratungsstellewetzlar.de
www.beratungsstellewetzlar.de**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	2
Beratungsarbeit in Zahlen	4
Erziehungs- und Familienberatung	4
Psychologische Ehe- und Lebensberatung	7
Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanung- und Sexualberatung	8
Inklusives Beratungsangebot	9
Informationsgespräche zum Familienrecht	9
Präventionsarbeit	9
Gremienarbeit und Arbeitsgruppen	10
Institution, Finanzierung	11
das Team	12
Anhang: Pressespiegel	

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2017 war für unsere Beratungsstelle ein äußerst turbulentes Jahr.

Es begann feierlich mit unserem Jubiläumsfest zum 50-jährigen Bestehen der Beratungsstelle, verbunden mit der Verabschiedung der langjährig verdienten Leitung.

Bildlich gesprochen, geriet 2017 unser Beratungsstellen-Schiff in recht stürmische Gewässer. Die Widrigkeiten waren geprägt von dem Ausscheiden der neu eingestellten Stellenleitung und diversen krankheitsbedingten Ausfällen. Dies brachte die verbleibende „Besatzung“ an ihre Belastungsgrenzen.

Um die Beratungsstelle gut und sicher durch diese stürmischen Gezeiten zu lenken, war und ist es notwendig, die Beratungsarbeit neu aufzustellen.

Zunächst als kommissarische Leitung, ab Oktober 2017 offiziell als Stellenleitung, wurde Frau St. Kloos-Kramer als langjährig erfahrene Fachkraft vom Vorstand berufen.

Trotz vieler administrativer Aufgaben musste die Leitung Sorge dafür tragen, dass die größten personellen Lücken provisorisch geschlossen werden konnten, um die Beratungsarbeit aufrechterhalten zu können. Mit Unterstützung einer versierten Honorarkraft konnte der Großteil der unverminderten Anfragen in der Beratungsarbeit im Berichtsjahr bewältigt werden.

Folgende Arbeitsbereiche mussten leider trotz allem vorübergehend zurückgestellt werden: die Hochkonfliktberatung (sehr zerstrittene Eltern werden über das Familiengericht geschickt), die Beratungen zur Bewilligung eines Zuschusses im Rahmen des Verhütungsmittelfonds des LDK und der Stadt Wetzlar.

Wir danken unseren kommunalen und kirchlichen Geldgebern, dem Land Hessen und unseren Spendern und Mitgliedern, ohne die diese nach wie vor hoch angefragte Arbeit nicht möglich wäre.

Unser besonderer Dank gilt dem ehrenamtlichen Vorstand der Beratungsstelle, der in den turbulenten Umbruchzeiten sehr engagiert und intensiv wie nie zuvor die Arbeit unserer Stelle gestalten und stützen musste.

Gleiches gilt für das Kuratorium und dessen Vorsitzenden.

Mittlerweile kommt unser ‚Beratungsstellen-Schiff‘ langsam wieder in etwas ruhigeres Fahrwasser; Vorstand und Leitung setzen sehr bedacht die Segel, um die Beratungsstelle in eine sichere und beständige Zukunft zu geleiten.

Mit dem Wunsch für weitere Unterstützung und Ihr Interesse grüßen wir Sie herzlich,

für das Team der Beratungsstelle

Stefanie Kloos-Kramer

Stellenleitung

Die Beratungsarbeit in Zahlen (Bereich SGB VIII)

Anzahl der bearbeiteten Fälle 2017

	2017
Erziehungs- und Familienberatung	227
Ehe- und Lebensberatung	56
Schwangerschaftskonfliktberatung	125
Beratungen für Klienten aus den Einrichtungen der Lebenshilfe	19

Erziehungs- und Familienberatung

Gesetzliche Grundlage für die Erziehungs- und Familienberatung ist das Sozialgesetzbuch VIII, §§ 16, 17, 18, 28 und 41.

Im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung wurden 227 Fälle bearbeitet. In 108 Fällen lag der Kontext Trennung und Scheidung vor. Hier wurde in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Paar- und Familiengespräche) gearbeitet.

Als Gründe für die Hilfestellung wurden in 144 Fällen schwierige familiäre Strukturen, Problemlagen der Eltern und heftige familiäre Konflikte genannt. Kinder mit psychisch erkrankten Eltern hatten daran einen Anteil von 32 Fällen.

In 19 Fällen wurden Auffälligkeiten im Sozialverhalten, emotionale Störungen oder Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes oder Jugendlichen als Anmeldegründe genannt.

Die Erfahrung zeigte auch hier, dass das gesamte Familiensystem in der Regel einen Anteil hieran hat, und dass der Fokus auf die Bedeutung des Symptoms sinnvoll ist.

Das Familientherapeutische Setting entspricht dieser Fragestellung am ehesten.

- Im Bedarfsfall fanden therapeutische Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen statt, ergänzt durch den notwendigen Einbezug der Eltern.

In zwei Fällen wurde im Rahmen des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Die Meldung von Kindeswohlgefährdung konnte im Rahmen dieses Verfahrens vermieden werden.

Altersverteilung 2017

bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Alter und Geschlecht (abgeschlossene Fälle) 186			
Altersgruppen	weiblich	männlich	gesamt
unter 3 Jahre	4	6	10
3 bis unter 6 Jahre	15	21	36
6 bis unter 11 Jahre	23	17	40
11 bis unter 14 Jahre	30	20	50
14 bis unter 18 Jahre	21	9	30
18 bis unter 21 Jahre	14	2	16
21 bis 27 Jahre	2	2	4
Summe	109	77	186

Wartezeiten

Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch lag 2017 im Durchschnitt bei zwei bis sieben Wochen. Grundsätzlich war das Team bemüht, in Fällen von hoher Dringlichkeit Prioritäten zu setzen.

Die wöchentlich angebotene Krisensprechstunde konnte für akute Fälle und Anfragen gut genutzt werden und erwies sich als äußerst hilfreich.

Umfang der Beratung

Umfang der Beratung							
	Anzahl bearbeitete Fälle mit						Gesamt- kontakte
	1 Kontakt	2 – 4 Kontakte	5 – 9 Kontakte	10 – 14 Kontakte	15 – 19 Kontakte	20 u. mehr Kontakte	
Summe	13	87	87	23	8	9	1.364

Eine Beratung umfasste zwischen 60 und 90 Minuten und erforderte in der Regel eine Vor- und Nachbereitungszeit von mindestens 20 Minuten.

Die statistische Erfassung erfolgte nach den Vorgaben des Hessischen Statistischen Landesamtes, dem diese Daten jährlich übermittelt werden.

In 32 Fällen wurden Erstgespräche von Klienten nicht wahrgenommen. Davon waren 23 Selbstmelder. In 9 Fällen wurden die Klienten von Ämtern ‚geschickt‘.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Eltern, die ihrer Kinder wegen die Beratung aufsuchen und deren Beratung im Berichtsjahr *bearbeitet* wurde (SGB VIII-Bereich).

Wohnort

In 122 Fällen hatten die Ratsuchenden ihren Wohnort im südlichen und mittleren Lahn-Dill-Kreis, in 8 Fällen aus dem Nord-Kreis und in 96 Fällen kamen sie aus der Stadt Wetzlar. In 6 Fällen kamen die Ratsuchenden aus Orten außerhalb des LDK.

Migrationshintergrund:

64 Fälle standen in Zusammenhang mit einem bestehenden Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 28,2 %. Dies entspricht dem Vorjahr.

Familienstand (alle Bezugspersonen)

	2017
ledig	27
verheiratet	180
wieder verheiratet	11
getrennt lebend	34
geschieden	44
verwitwet	2
eingetragene Lebensgemeinschaft	1
sonstiges/unbekannt	62
Summe	361

Konfession

	2017
Buddhismus	1
evangelisch	199
katholisch	47
Hinduismus	-
Islam	11
andere Religion	10
ohne religiöses Bekenntnis	58
Unbekannt	35
Summe	361

Erwerbssituation

	2017
keine Angaben	60
erwerbstätig Vollzeit	111
erwerbstätig Teilzeit	88
geringfügig beschäftigt	19
selbstständig	11
nicht erwerbstätig/Hausfrau(-mann)/ Erziehungsurlaub	42
kürzer als 1 Jahr arbeitslos (ALG I)	8
länger als 1 Jahr arbeitslos ALG II / Sozialhilfe	3
berentet / pensioniert	7
in Ausbildung	3
Sonstiges / unbekannt	9
Summe	361

Überweisungs- und Informationswege -fallbezogen- (Mehrfachnennungen möglich)

	2017
Frühere Beratung	56
Mund-zu-Mund-Propaganda	53
Kindertageseinrichtung	9
Schule / Ausbildungsstätte	11
Arzt / Klinik / Med. Dienste	35
Ämter / Soziale Dienste	22
Anwalt / Gericht	3
andere Beratungsstellen	8
kirchliche Dienste	1
Internet, Öffentlichkeitsarbeit	44
Sonstige	5
Summe aller Nennungen	247

Psychologische Ehe- und Lebensberatung

Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch XII: § 11 Abs. 5 Schutz von Ehe und Familie. Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Ehe- und Lebensberatung 56 Fälle bearbeitet.

Diese Beratungsform nutzen Menschen, die nicht für minderjährige Kinder zu sorgen haben oder kinderlos sind.

Es wurden im Berichtsjahr auch junge Menschen (21.-27. Lebensjahr) beraten, die Hilfestellung für eine eigenverantwortliche Lebensführung und Unterstützung in der Phase der Ablösung vom Elternhaus und ihrer beruflichen Perspektiven benötigten.

Ebenso fanden alleinstehende Ratsuchende Hilfe, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen, gesundheitlichen und seelischen Verfassung nur bedingt in das gesellschaftliche Leben eingebunden waren.

Weitere Themen, die Klienten zu uns führten waren: Partnerschaftliche Konflikte, eigene Erkrankung bzw. Pflege eines nahen Angehörigen, Trauerbegleitung nach Tod eines nahen Angehörigen, Sinn- und Glaubenskrisen.

Durch die sehr enge personelle Situation mussten wir unsere Beratungskapazitäten in diesem Leistungsbereich einschränken und haben bei Bedarf vermehrt an andere Beratungsstellen, Psychotherapeuten oder Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens weiterverwiesen.

Altersverteilung

	2017
bis 27 Jahre	12
27 bis 35 Jahre	11
35 bis 40 Jahre	6
40 bis 50 Jahre	5
50 bis 60 Jahre	13
60 Jahre und älter	9
Summe	56

Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanung - und Sexualberatung

Gesetzliche Grundlage ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz §§ 5/6 und § 2.

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung wurden im Berichtsjahr 125 Frauen beraten.

Im Bereich der Familienplanungs- und Sexualberatung (§2 SchKG) wurden insgesamt 68 Fälle beraten, davon 2 Fälle, die im Zusammenhang mit der pränatalen Diagnostik (§2aSchKG) beraten wurden.

50 Frauen und 30 Männer nahmen dieses Angebot in Anspruch, entweder im Rahmen eines Einzel- oder Paarberatungssettings.

Verhütungsmittelfonds (VMF)

Kostenübernahme von Empfängnisverhütungsmitteln bei finanzieller Notlage

Seit September 2012 existiert der Empfängnisverhütungsmittelfonds, der vom Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar eingerichtet wurde, um Frauen und Männer mit geringem Einkommen, bzw. ALG I- oder ALG II-Bezug, bei der Finanzierung eines Verhütungsmittels zu unterstützen. Der Fonds übernimmt anteilig Kosten für ärztlich verordnete Empfängnisverhütungsmittel. Die Vergabe und Beratung übernehmen die Schwangerenberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis nach entsprechender Beratung und Prüfung der Einkommenssituation.

Seit 2012- 2016 beteiligt sich die Beratungsstelle aktiv in der Vergabe der Gelder im Rahmen des Verhütungsmittelfonds.

Aufgrund der personellen Engpässe in Folge des Generationenwechselprozesses in der Beratungsstelle konnten wir leider keine Beratungen im Rahmen des Verhütungsmittelfonds in diesem Berichtsjahr vorhalten.

Inklusives Beratungsangebot

BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGEN BEHINDERUNGEN

Seit 2009 gehört das psychologische Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung aus den Einrichtungen der Lebenshilfe Wetzlar Weilburg zu einem festen Bestandteil in der Arbeit der Beratungsstelle.

Auch 2017 wurde das Angebot sehr gut in Anspruch genommen.

19 Fälle wurden bearbeitet und insgesamt wurden 188 Beratungen durchgeführt.

20 Personen (13 Frauen und 7 Männer) haben das Angebot nutzen können. Die Altersspanne lag zwischen 18 und 50 Jahren.

Es fanden Einzel-, Paar- und Familiengespräche statt. Auf Wunsch der Klienten können Angehörige und wichtige Bezugspersonen einbezogen werden.

Die Beratungsanlässe sind häufig Konflikte am Arbeitsplatz bzw. mit den Kollegen, Aggression, mangelnde Impulskontrolle, Autoaggression, Probleme mit Angehörigen oder Mitbewohnern, Trauer und Verlusterfahrungen, Paar- und Sexualberatungen.

Informationsgespräche zum familienrechtlichen Fragen

Seit 13 Jahren bietet die Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin Frau Rechtsanwältin Inge Plaschke aus Wetzlar auf ehrenamtlicher Basis einmal im Monat eine vorbeugende Rechtsinformation im Bereich des Familienrechtes an.

Dieses Angebot wird von Klienten angenommen, die unsicher sind, ob eine Trennung in Frage kommt und welche Folgen dies möglicherweise hat.

Im Berichtsjahr haben 20 Beratungen stattgefunden.

Präventionsarbeit

Die Früherkennung entwicklungsschädigender Faktoren im Umfeld der Ratsuchenden gehört ebenso zu den Aufgaben der Beratungsstelle wie die Aufklärung über soziale, psychologische und pädagogische Zusammenhänge.

Wir besuchen unterschiedliche Einrichtungen zu speziellen Themen, wie Erziehungsfragen.

Um die Vernetzung zu verbessern stellen wir die Angebote und Arbeitsweisen der Beratungsstelle bei Kooperationspartnern vor. Wir erklären psychologisch-pädagogische Sichtweisen und helfen, die Empfindsamkeit im Miteinander zu wecken und zu vertiefen.

Im Berichtsjahr fanden folgende Aktivitäten statt:

- Jubiläumsveranstaltung zum 50 jährigen Bestehen der Beratungsstelle verbunden mit der Verabschiedung der langjährigen Stellenleiterin Elisabeth Grotmann
Monatliche Sprechstunde für Erziehungs- und Familienfragen
im Familienzentrum Nauborn

Gremien und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeit in Gremien und Teilnahme an Arbeitsgruppen gehört zu den fallübergreifenden Tätigkeiten, die zur Qualitätsentwicklung und Vernetzung ebenso wie zur Abstimmung und Überprüfung der Tätigkeit beitragen.

Im Berichtsjahr haben wir an folgenden Gremien und Arbeitsgruppen teilgenommen:

- AG nach § 78 SGB VIII für die Leistungsbereiche „Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zur Erziehung“ in den Jugendamtsbezirken der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises
- Beratungsstellenverbund Süd
- Qualitätsdialog SGB VIII Erziehungs- und Familienberatung
- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Qualitätsdialog Schwangerschaftskonfliktgesetz im LDK
- Fachkonferenz Schwangerenberatung, Familienplanung, Sexualberatung Diakonisches Werk Frankfurt
- AK Schwangerenberatung in Mittelhessen
- Regionales Leitungstreffen
- Stellenleitungskonferenz Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

Die Mitglieder des Teams bildeten sich fort in den Themen:

- Weiterbildungen in Systemischer Familientherapie und Beratung und Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie.
- Teilnahme des gesamten Teams an der Fachtagung der Ekful in Nürnberg zum Thema Hochkonfliktberatung.

Die Institution ist

eine in unabhängiger und gemeinnütziger Trägerschaft arbeitende
Psychologische Beratungsstelle und freier Träger der Jugendhilfe.

Sie wurde 1967 durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Evangelischen Kirche
gegründet.

Vorsitzender des Vereins ist **Gunter Ratz**, Wetzlar.

Vorsitzender des Kuratoriums ist der Superintendent des Kirchenkreises Braunfels
Roland Rust.

und wird finanziert

im Wesentlichen durch den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar, sowie die Evangelischen
Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels und durch das Land Hessen.

Hinzu kommen Zuschüsse von einzelnen Kirchengemeinden, Spenden und Bußgelder.

Vorstand und Kuratorium setzen sich ständig dafür ein, die dauerhafte Finanzierung der
Einrichtung sicherzustellen.

Das Team (im Jahr 2017)

Elisabeth Grotmann * (bis 28.02.2017 *ab 1.03.2017 im Ruhestand*)

Psychologische Psychotherapeutin,
Supervisorin
Stellenleitung

39 Stunden

Konstanze Zell

Diplom Psychologin
Stellenleitung (1.02.2017 - 31.07.2017)

39 Stunden

Stefanie Kloos-Kramer *

Diplom Sozialpädagogin
Analyt. Einzel-, Paar- und Familientherapeutin, Systemische Beratung
Ab 1.06.2017 Kommissarische Leitung; ab 1.10.2017 Stellenleitung

39 Stunden

Charlotte Schmidt *

Dipl.-Pädagogin
Systemische Beraterin

24,5 Stunden

Thomas Tacke *

Diplom Pädagoge
Analyt.- und Systemischer Familientherapeut
Honorarkraft (ab Juni 2017 nach Bedarf

18-24 Stunden)

Martina Störmann

Teamassistentin

25,5 Stunden

Inge Plaschke

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

jeden ersten Mittwoch im Monat von 16:30 – 18:00 Uhr ehrenamtlich

*anerkannt als SchwangerschaftskonfliktberaterIn